



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
- Referat 10 -
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, 07.04.2005

N i e d e r s c h r i f t

Nr. der Sitzung: **7**

Wahlperiode: **2004-2009**

Gremium: **Kreisausschuss**

Öffentlich und Nichtöffentlich

Sitzungsdatum: **05.04.2005**

Uhrzeit: **15.00 – 16.05 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender Landrat Görisch
--

Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Jürging, Karl-Heinz, Wörrstadt	1-10		
Klippel, Walter, Saulheim	1-10		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-10		

Mitglieder des Kreisausschusses	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entsch.
Benkert, Knut, Alzey	1-10		
Steinmann, Werner, Alzey			
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-10		
Merker, Helga, Gau-Odernheim			
Kiefer, Gerhard, Eich	2-10		
Anklam-Trapp, Kathrin, Monsheim			
Müller, Bernd, Osthofen	1-10		
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim			
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-10		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim			
Conrad, Markus, Armsheim	1-10		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch			
Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim	1-10		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim			
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1 -10		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim			
Wagner, Walter, Westhofen	1-10		
Blüm, Gerhard, Gundheim			
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1-10		
Knierim, Hans-Peter, Osthofen			
Lange, Dr. Thorsten, Wörrstadt	1.2-10		
Muth, Bettina, Mettenheim			
Becker, Klaus, Bornheim	1-10		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsh.-Heßloch			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-10		
Mehring, Klaus, Osthofen			
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1-10		
Orb, Fritz, Westhofen			

Kreisverwaltung	
Reg.Dir. Linkerhägner	KOVR Gosenheimer
KVDin Emrich	SozAR Herz
BauDir. Dr. Schmitt	KA Marx

Schriftführerin Krs.Sek. Marx

Landrat Görisch eröffnete die Sitzung um 15.00 Uhr. Er begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung und Tagesordnung vom 29.03.2005, die erfolgte öffentliche Bekanntmachung am 01.04.2005 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Somit geltende

Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
<u>Öffentlicher Teil</u>		
1	Gewährung einer Kreiszuwendung für die Grundschule Gau-Odernheim 1.1 Freisportanlage 1.2. Erweiterung im Rahmen d. Einrichtung einer Ganztagschule - Beschlussfassung	52/2005 53/2005
2	Einrichtung eines neuen Bildungsganges an der BBS Alzey „Duale Berufsoberschule“ - Beschlussfassung	54/2005
3	Befreiung vom Gemeindeanteil an den Personalkosten in Kinder- tagesstätten - Antrag der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim - Beschlussfassung	56/2005
4	Mitteilungen und Anfragen	
<u>Nichtöffentlicher Teil</u>		

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachenummer: 52/2005

Gewährung einer Kreiszuwendung für die Grundschule Gau-Odernheim

1.1 Freisportanlage

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Im Rahmen der Errichtung einer neuen Grundschule in Gau-Odernheim wurde für die notwendige Errichtung einer Freisportanlage (Kleinspielfeld) die schulbehördliche Genehmigung erteilt und die zuwendungsfähigen Herstellungskosten wurden auf insgesamt 140.000 € festgesetzt.

Gemäß § 87 Abs. 2 des Schulgesetzes ist der Landkreis verpflichtet, sich an den anerkannten Schulbaukosten mit mindestens 10 % zu beteiligen.

Ausgehend von den als zuwendungsfähig anerkannten Baukosten und den gesetzlichen Vorgaben bedeutet dies eine Kreiszuwendung in Höhe von insgesamt 14.000 €

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplan 2005 unter der Haushaltstelle 2110.9820 bereit gestellt.

Beschluss:

Für die Errichtung eines Kleinspielfeldes an der Grundschule Gau-Odernheim wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Haushaltsjahres 2005 eine Kreiszuwendung in Höhe von 14.000 € (10 % der von der Schulbehörde anerkannten Gesamtkosten) gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachenummer: 53/2005

Gewährung einer Kreiszuwendung für die Grundschule Gau-Odernheim

1.2 Erweiterung im Rahmen der Einrichtung einer Ganztagschule

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Mit Schuljahresbeginn 2002/2003 wurde in der Grundschule Gau-Odernheim eine Ganztagschule eingerichtet. Das Schulgebäude musste um die Räume erweitert werden, die für die Ganztagsbetreuung notwendig sind. Es handelt sich hierbei insbesondere um einen Speiseraum mit Küche, um Gruppenräume und um einen Werkraum.

Gemäß § 87 Abs. 2 des Schulgesetzes ist der Landkreis verpflichtet, sich an den anerkannten Schulbaukosten mit mindestens 10 % zu beteiligen.

Die Erweiterung wurde im August 2004 von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion schulbehördlich genehmigt und die zuwendungsfähigen Gesamtkosten wurden auf insgesamt 1.253.000 Euro festgelegt, so dass sich der Gesamtbetrag des zu bewilligenden Kreiszuschusses auf 125.300 Euro beläuft.

Notwendige Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen wurden im Haushaltsplan 2005 bereit gestellt, so dass die Gewährung des Kreiszuschusses in Teilbeträgen – wie nachfolgend dargestellt – beschlossen werden kann.

HJ 2005 60.000 €
HJ 2006 65.000 €

Landrat Görisch ergänzte, dass die Erweiterung voraussichtlich noch in diesem Jahr fertiggestellt werde.

Beschluss:

Für die wegen der Einrichtung einer Ganztagschule notwendige Erweiterung der Grundschule Gau-Odernheim wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2005 eine Kreiszuwendung in einer Gesamthöhe von 125.300 € (10 % der von der Schulbehörde anerkannten Gesamtkosten) gewährt.

Der Kreiszuschuss wird in Teilbeträgen wie folgt bewilligt:

Haushaltsjahr 2005 60.000 €
Haushaltsjahr 2006 65.300 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachenummer: 54/2005

Einrichtung eines neuen Bildungsganges an der Berufsbildenden Schule Alzey;
Duale Berufsoberschule
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Die Berufsbildende Schule in Alzey beabsichtigt, ab dem Schuljahr 2006/2007 die duale Berufsoberschule einzuführen. Diese Schulform führt mit Teilzeitunterricht zur Fachhochschulreife.

Aufgrund der zahlreichen Nachfragen von Berufstätigen und jüngeren Müttern, die im Schulbezirk wohnen, hat sich die Berufsbildenden Schule entschlossen, einen Antrag auf Einrichtung des neuen Bildungsganges zu stellen.

An der Berufsbildenden Schule in Alzey wird seit Jahren die höhere Berufsfachschule mit erweitertem Unterricht (Fachhochschulreifeunterricht) geführt. Dieser Unterricht soll ab dem Schuljahr 2006/07 so organisiert sein, dass auch Arbeitnehmer mit Sekundarabschluss I außerhalb ihrer Arbeitszeit daran teilnehmen können. Der Unterricht wird über 2 Jahre verteilt und umfasst 5 Pflichtfächer mit 600 Pflichtstunden. Der Unterricht kann z.B. abends an einem Wochentag und Samstagvormittags erteilt werden. Für den neuen Bildungsgang entsteht somit kein zusätzlicher Raumbedarf.

Gemäß § 91 Abs. 2 des Schulgesetzes entscheidet über die Anträge auf Einrichtung neuer Bildungsgänge die Schulbehörde im Benehmen mit dem Schulträger.

Es wird vorgeschlagen, dass der Landkreis Alzey-Worms den Antrag auf Einrichtung des neuen Bildungsganges „Duale Berufsoberschule“ an der Berufsbildenden Schule in Alzey gegenüber der Schulbehörde unterstützt.

Landrat Görisch sprach sich für die Einrichtung des neuen Bildungsganges „Duale Berufsoberschule“ an der BBS Alzey aus. Er machte deutlich, dass dadurch keine zusätzlichen Kosten für den Landkreis entstünden. Eventuelle Mehrkosten für Lehrpersonal seien vom Land zu tragen.

Mitglied Schnabel merkte an, dass bei der BBS die Nachfrage generell höher sei als das Angebot. Bei der Höheren Berufsfachschule und der Berufsfachschule II (BF II) kämen derzeit rd. 120 Bewerber auf 2 Klassen. Von daher stelle sich die Frage, wie die Nachfrage für die originären Bildungsgänge und die „Duale Berufsoberschule“ künftig gedeckt werden könne.

An anderer Stelle erläuterte Schnabel, dass sowohl bei der Höheren Berufsfachschule als auch bei der „Dualen Berufsoberschule“ der Schulabschluss „Fachhochschulreife“ erlangt werden könne. Da die Bewerber für die Höhere Berufsfachschule durch die Einrichtung der „Dualen Berufsoberschule“ nicht benachteiligt werden dürften, müsse parallel zur „Dualen Berufsoberschule“ auch eine weitere Klasse für die Höhere Berufsfachschule gefordert werden.

Landrat Görisch bestätigte, dass bei der BF II die Nachfrage höher sei als das Angebot. Allerdings übersteige derzeit die definitive Zahl der Anmeldungen nicht die vorhandenen Plätze. Das Problem liege darin, dass zwar ausreichend Räume, aber zu wenig Lehrkräfte für die BF II vorhanden seien. Dies falle jedoch in die Zuständigkeit des Landes.

Er machte deutlich, dass es bei der „Dualen Berufsoberschule“ keinen Vollzeitunterricht gebe, da diese Schulform für Berufstätige vorgesehen sei. Er schlug vor, dass der Landkreis die Einrichtung „Duale Berufsoberschule“ unterstütze, diese aber nicht zu Lasten der originären Bildungsgänge gehen dürfe. Zudem sei die Verwaltung gemeinsam mit der Schule bemüht, die Nachfrage bei der BBS zu decken.

KVDin Emrich erläuterte die Aufnahmevoraussetzungen für die BF II und die Höhere Berufsfachschule. Gleichwohl grundsätzlich keine Verpflichtung auf Aufnahme bestünde, sei die BBS bemüht, so viele Bewerber wie möglich aufzunehmen. Bislang hätten jedoch nur die Bewerber eine Zusage erhalten, die einen besseren Zeugnisdurchschnitt als 3 vorweisen konnten.

Derzeit lägen 84 Bewerbungen vor, die den Aufnahmevoraussetzungen entsprechen würden. Weitere 55 Bewerber stünden auf der Warteliste. Zur Zeit liefen Gespräche mit der Schulbehörde über die Einrichtung zusätzlicher Klassen. Dies hänge jedoch von den Bewerberzahlen der umliegenden Berufsschulen für den Bereich „BF II“ ab, da kein Anspruch auf einen Platz an der BBS Alzey bestünde.

Mitglied Clar erläuterte die Entstehung der BF I und II. Die BF I ersetze das ehemalige Berufsgrundschuljahr. Ende der 1980er Jahre seien Fachoberschulen für den technischen bzw. kaufmännischen Bereich eingerichtet worden, die von Berufstätigen zur Erlangung der Fachhochschulreife genutzt werden konnten. Das neue duale System umfasse beide Bereiche.

Er betonte an anderer Stelle, dass es sich bei der BBS um verschiedene Schülergruppen handle. Die Schüler der „Dualen Berufsoberschule“ hätten bereits einen Beruf und wollten sich höher qualifizieren, während bei den anderen Bildungsgängen unmittelbar auf dem bisherigen schulischen Weg aufgebaut werde. Zwar gebe es für die 2 Klassen „Betriebswirtschaft und Datenverarbeitung“ zur Zeit deutlich mehr Bewerber als freie Plätze, jedoch sinke die Zahl der Bewerber erfahrungsgemäß bis zum Schuljahresbeginn, da einige einen Ausbildungsplatz oder einen Platz an einer anderen Schule fänden.

Mitglied Dr. Tauscher sprach sich generell für die Einrichtung der „Dualen Berufsoberschule“ aus. Er machte jedoch deutlich, dass die Schüler der BF I im Gegensatz zu den Schülern der „Dualen Berufsober-

schule“ (noch) keine reguläre Arbeit hätten und deren Chance, unmittelbar einen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz zu bekommen, gering sei. Von daher müsse vorrangig das Schulangebot für die Bewerber der bereits bestehenden Bildungsgänge sichergestellt werden.

Er gab zu Bedenken, dass zwar genügend Räume vorhanden seien, jedoch nicht sichergestellt sei, ob auch ausreichend Lehrer zur Verfügung stünden. Da das Lehrpersonal vom Land gestellt und bezahlt würde, sei mit der Einrichtung des Bildungsganges „Duale Berufsoberschule“ ein Lehrermangel an der Berufsfachschule nicht ausgeschlossen.

Nach weiterer kurzer Aussprache fasste der Kreisausschuss folgenden

Beschluss:

Der Landkreis Alzey-Worms unterstützt den Antrag auf Einrichtung einer Dualen Berufsoberschule ab dem Schuljahr 2006/2007 an der Berufsbildenden Schule in Alzey.

Der Bildungsgang „Duale Berufsoberschule“ darf nicht zu Lasten der originären Bildungsgänge gehen. Die Verwaltung hat sich gemeinsam mit der Schulleitung zu bemühen, dass die Nachfrage zu den originären Bildungsgängen, insbesondere der „Höheren Berufsfachschule“ gedeckt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachenummer: 56/2005

Antrag der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim auf Befreiung vom Gemeindeanteil ab dem Haushaltsjahr 2003

Vorlagetext:

Die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim hat gemäß Ziffer 5.2 der „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Personalkosten in Kindertagesstätten und die Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden“ die Befreiung vom Gemeindeanteil (für 2003: ca. 41.000 €) beantragt.

Obleich auch Nr. 8 Abs. 2 Satz 4 zu § 12 Kindertagesstättengesetz (KitaG) vorgibt, besonders finanzschwache Gemeinden vom Gemeindeanteil ganz oder teilweise zu befreien, kann ein Anspruch der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim nicht anerkannt werden.

Die Ortsgemeinde erhielt für 2003 Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock. Dies stellt nach dem Kommentar zum KitaG und nach unseren Richtlinien zwar einen Anhaltspunkt für „besondere Finanzschwäche“ dar, die Bedarfszuweisungen wurden jedoch für die Erfüllung der Pflichtaufgaben der Ortsgemeinde gezahlt, wozu auch die Beteiligung an den Personalkosten eines Kindergartens gehören. Würde die Ortsgemeinde also auch noch von der Gemeindebeteiligung befreit, würde sie für die selbe Aufgabe Anspruch auf Ersatz aus zwei verschiedenen Töpfen haben.

Außerdem steht einer Bezuschussung der Grundsatz nach Nr. 8 Abs. 5 Satz 3 zu § 12 KitaG entgegen, der besagt, dass eine Gemeinde nicht besser oder schlechter gestellt werden darf, als wäre sie selbst Träger. Wäre die Ortsgemeinde also selbst Träger der Einrichtung, wären die Zahlungen für die Personal- und Sachkosten für Kindergärten Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung und könnten trotz niedriger Finanzkraft nicht von anderer Stelle übernommen werden.

Wir haben im Landkreis einige weitere Ortsgemeinden (Saulheim, Biebelnheim, etc.), die dadurch rechtswidrig benachteiligt würden.

Da „ein besonderer Ausnahmefall zur Abwendung einer unvertretbaren finanziellen Überforderung“ nicht gesehen wird, ist der Antrag der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim abzulehnen.

Landrat Görisch ergänzte, dass Punkt 5.2 und 7 der „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Personalkosten in Kindertagesstätten und die Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden“ aus den in der Vorlage genannten Gründen geändert werden solle. Damit werde der bisherige Fördertatbestand aufgehoben und dem Grundsatz der Gleichbehandlung Rechnung getragen. Die Änderung der Kreisrichtlinie solle in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.04.d.J. beschlossen werden.

Beschluss:

Der Antrag der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Form der Abstimmung:
Offen

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachenummer:

Mitteilungen und Anfragen

Landrat Görisch teilte folgendes mit:

1. Die Einrichtung eines Ganztagsangebotes zum 01.08.2005 für die Hauptschulen in Alzey und Wörrstadt sowie die Realschule Alzey und die IGS Wörrstadt sei vom zuständigen Ministerium genehmigt worden. Die notwendigen Baumaßnahmen seien durch den Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 01.03. d.J. bereits beraten und beschlossen worden.
2. Die Schulbehörde der ADD habe die Einrichtung einer Berufsfachschule I und II im Schwerpunkt Gesundheit/Pflege an der Berufsbildenden Schule in Alzey genehmigt.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Landrat die Sitzung um 16.05 Uhr.

gez. Unterschrift

(Görisch)
Landrat

gez. Unterschrift

(Marx)
Schriftführerin